

## Öffentliche Bekanntmachung

### Bekanntmachung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes 2028 des Verwaltungsraumes Rot an der Rot / Tannheim

Die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Rot an der Rot / Tannheim hat die 2. Änderung des Flächennutzungsplans 2028 am 23.03.2017 in öffentlicher Sitzung beschlossen.

Gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bedarf der FNP der Genehmigung. Diese wurde mit Schreiben des Landratsamtes vom 24.04.2017 unter Az.: 30-BLPV16/038 erteilt und wird hiermit gem. § 6. Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Im Zuge des Flächennutzungsplanänderungsverfahrens wurde eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt und ein Umweltbericht erstellt.

Der genehmigte FNP, bestehend aus einem Lageplan und der Begründung mit Umweltbericht i.S. § 2 a BauGB können von jedermann während der üblichen Dienstzeiten im **Rathaus der Gemeinde Rot an der Rot**, Klosterhof 14, 88430 Rot an der Rot sowie im **Bürgermeisteramt Tannheim**, Rathausplatz 1, 88459 Tannheim eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Mit dieser Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan wirksam (vergl. § 6 Abs. 5 BauGB).

Gemäß § 215 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. Nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
4. Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

#### Elektronische Information:

Der Inhalt der Bekanntmachung und die Unterlagen werden auf der Homepage der Gemeinde Rot an der Rot ([www.rot.de](http://www.rot.de)) unter der Rubrik „Rathaus / Veröffentlichungen“ und auf der Homepage der Gemeinde Tannheim ([www.gemeinde-tannheim.de](http://www.gemeinde-tannheim.de)) unter der Rubrik „Bauen & Gewerbe“ für jedermann zugänglich eingestellt.

Rot an der Rot, den 11.1.2018

Irene Brauchle

Verbandsvorsitzende